



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10040

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:
VII-DS-10040 Dezernat Allgemeine
Verwaltung

Betreff:

**Qualität, Effizienz und Entlastung - Vergabe von Teilen der technischen
und logistischen Abwicklung der städtischen Briefwahl zur
Bundestagswahl 2025**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Allgemeine Verwaltung		Vorberatung Beschlussfassung Information zur Kenntnis

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“	
Klimawirkung	nein
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen	nein
Finanzielle Auswirkungen	ja
Auswirkung auf den Stellenplan	nein
Räumlicher Bezug	entfällt

Beschlussvorschlag

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 11.06.2024:

1. Das Amt für Statistik und Wahlen wird beauftragt, die technische und logistische Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 zunächst einmalig an einen passenden Dienstleistungspartner zu vergeben. Zweck der Vergabe ist der Ausbau des professionellen Qualitätsmanagements, eine Steigerung der Prozesseffizienz sowie die Entlastung der Stadt Leipzig durch verminderte Abordnungsnotwendigkeiten in Wahljahren.
2. Infolge der Bundestagswahl 2025 wird der neue Briefwahlprozess mit ausgelagerten Druck- und Kuvertierleistungen durch das Amt für Statistik und Wahlen evaluiert. Der Oberbürgermeister wird bis zum I. Quartal 2026 über das Evaluationsergebnis informiert.
3. Im Fall eines positiven Evaluierungsergebnisses erarbeitet das Amt für Statistik und Wahlen einen Rahmenvertrag, der die langfristige Übernahme von Druck- und Kuvertierdienstleistungen für das Briefwahlgeschäft durch einen professionellen Dienstleistungspartner regelt.

Zusammenfassung

Mit einem starken Anstieg der Briefwahlquote in den vergangenen Jahren hat sich das gesamte Briefwahlgeschäft organisatorisch und logistisch verkompliziert. Als eine der letzten deutschen Großstädte bewältigt Leipzig die Erfassung, Prüfung, Sortierung und Kuvertierung seines gesamten Briefwahlaufkommens noch mit städtischen Bediensteten in Handarbeit. Dies wird jedoch mit steigendem Aufwand und bei begrenzten personellen Ressourcen immer stärker zur Herausforderung.

Aus diesem Grund wird die Unterstützung eines professionellen Dienstleistungspartners für die erfolgreiche Abwicklung der Briefwahl immer wichtiger. So übernehmen entsprechende Fachfirmen die logistische Bearbeitung großer und komplexer Unterlagenmengen mithilfe moderner Druck- und Kuvertiertechnik qualitativ hochwertiger und um ein Vielfaches effizienter als dies per Hand möglich ist. Eine Auslagerung großer Teile der Briefwahl ist somit nicht nur mit einem Ausbau des professionellen Qualitätsmanagements, sondern auch mit einer Entlastung der Stadtverwaltung verbunden.

Auf der Grundlage von BSP 7. in der Beschlussvorlage VII-DS-08341 Eckpunktefestlegung Räume & Personal für Europawahl, Kommunalwahl und Landtagswahl 2024 fand deshalb bis zum 1. Quartal 2024 die Markterkundung zur Findung eines geeigneten Dienstleisters zur Abwicklung von Druck- und Kuvertierdienstleistungen für die Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 statt. Dabei wurden in Abstimmung mit der LECOS GmbH zwei mögliche Anbieter identifiziert, die sich insbesondere durch ein sicheres Qualitätsmanagement, langjährige Erfahrungen, passgenaue Prozesse sowie ausgeprägte Kosteneffizienz auszeichnen.

Auf der Grundlage dieses Markterkundungsergebnisses bereitet die Lecos GmbH in Abstimmung mit dem Amt für Statistik und Wahlen eine Ausschreibung für eine einmalige Vergabe der technischen Abwicklung von Druck-, Kuvertier- und Versanddienstleistungen für das Briefwahlgeschäft zur Bundestagswahl 2025 vor (vgl. Anlage 2).

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Beschreibung des Abwägungsprozesses

Im Zuge der Wahlplanung findet immer eine grundsätzliche Abwägung zwischen verschiedenen pflichtigen Aufgaben statt. Insbesondere bei der Abordnung von Bediensteten kommen diese Abwägungsprozesse zum Vorschein. Die Vergabe von Leistungen des Briefwahlgeschäfts verfolgt unter anderem das Ziel einer Reduzierung abzuordnender Bediensteter, um die Zahl kritischer Fälle, in denen Mitarbeiter ihre originären Aufgaben zum Zwecke der Wahlunterstützung zurückstellen müssen, auf ein Minimum zu beschränken. Zudem wird mit der Vergabe das Ziel verfolgt, das Briefwahlgeschäft langfristig gut aufzustellen, was für die Umsetzung der Wahlorganisation als zentrale kommunale Pflichtaufgabe von großer Bedeutung ist.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht relevant.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht relevant.

III. Strategische Ziele

Die Vergabe der technischen Abwicklung von Teilen der Briefwahl an einen professionellen Dienstleistungspartner ermöglicht zum einen ein professionelles Qualitätsmanagement bei Druck und Kuvertierung von Unterlagen. Dies ist mit Blick auf das hohe Briefwahlaufkommen zentral, um auch zukünftig eine sichere Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten. Zum anderen reduziert sich durch die Auslagerung die Abordnungsbelastung der Stadtverwaltung. Dadurch kann die Umsetzung aller städtischen Aufgaben auch während Zeiten von hoher Wahlbelastung besser sichergestellt werden.



IV. Sachverhalt

1. Anlass

Seit Jahren steigt das Briefwahlaufkommen stetig an. Zur Bundestagswahl 2021 erreichte die Briefwahlquote ihren bis dato höchsten Wert von rund 39 % aller Wähler. 2021 gingen somit fast 137.000 Wahlbriefe bei der Wahlbehörde ein. Auch wenn die Bundestagswahl 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie einen Sonderfall darstellte, lassen die Erfahrungen der vergangenen Jahre die Einschätzung zu, dass diese hohe Anzahl an Briefwählern auch in Zukunft weiter steigen kann.

Als eine der letzten deutschen Großstädte bewältigt Leipzig dieses hohe Briefwahlaufkommen noch in völliger Handarbeit mithilfe städtischer Bediensteter. Das bedeutet, dass Briefwahlanträge erfasst und geprüft sowie beantragte Briefwahlunterlagen zugeordnet, ausgedruckt, gefaltet, kuvertiert und versendet werden müssen. Dafür sind bis zu 72 städtische Kolleginnen und Kollegen mehr als fünf Wochen lang im Einsatz, was einem zeitlichen Aufwand von bis zu rund 2.500 Personeneinsatztagen je Wahltermin entspricht.

Andere Städte, wie beispielsweise München, Nürnberg, Stuttgart, Freiburg oder Dresden lassen zentrale Tätigkeiten der Briefwahl bereits seit vielen Jahren durch professionelle Dienstleistungspartner übernehmen. Diese sind insbesondere aufgrund ihrer modernen technischen Ausstattung in der Lage, die technische Abwicklung des Briefwahlgeschäftes teilautomatisiert umzusetzen, was vor allem in Bezug auf die den Druck, die Falzung und Kuvertierung von Unterlagen massive zeitliche Effizienzsteigerungen zur Folge hat. Darüber hinaus übernehmen professionelle Briefwahldienstleister technologiegesteuerte Qualitätsmanagementaufgaben, durch die sichere Dokumentenerstellung und -zuordnung gewährleistet wird.

Nach Schätzungen des Amtes für Statistik und Wahlen wäre eine Auslagerung von Teilen der Briefwahl zu einer Europa- und Kommunalwahl, unterlegt mit Bruttopersonalkosten und

Personeneinsatztage abgeordneter Mitarbeiter, mit nicht unerheblichen Kosteneinsparungen verbunden (vgl. Beispielkalkulation in Anlage 1). Zudem reduzieren sich die Gesamtpersoneneinsatztage städtischer Mitarbeiter um rund 1.470.

2. Beschreibung der Maßnahme

Als Vertragspartner der Stadt Leipzig in Bezug auf die Auslagerung von Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahl in Leipzig tritt die inhousefähige Lecos GmbH auf. Diese hat im Zuge einer ersten Markterkundung bereits zwei mögliche Dienstleistungspartner identifiziert, die den Qualitätskriterien entsprechen, welche das Amt für Statistik und Wahlen auf der Grundlage seiner umfassenden Erfahrungen bei der Briefwahlumsetzung entwickelt hat. Diese Kriterien umfassen vor allem (1) Qualitätsmanagement, (2) Erfahrung bei der Kuvertierung und Bereitstellung komplexer Unterlagen und Dokumente, (3) Effiziente Prozesse und passgenaue Schnittstellen, welche eine sichere Übernahme der benötigten Kapazitäten sicherstellen und (4) Kosteneffizienz.

Auf der Grundlage dieser ersten Markterkundung sowie der Erfahrungen aus den Wahlen 2024 werden die Kriterien für die Vergabe der technischen Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen für das Briefwahlgeschäft zur Bundestagswahl 2025 zunächst weiter geschärft. Bis Ende des Jahres 2024 findet dann die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen durch die Lecos GmbH statt. Ziel ist es, den Dienstleister spätestens im II. Quartal 2025 beauftragen zu können, um genügend Vorlauf zur Bundestagswahl 2025 zu gewährleisten.

Der postalische Versand von Briefwahlunterlagen ist dabei nicht Teil der Ausschreibung. Entsprechende bestehende städtische Vertragsvereinbarungen werden somit nicht berührt.

Mit der Beauftragung eines Dienstleistungspartners für die technische Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 werden personelle Einsparungen für die Stadt Leipzig verbunden sein. Auch wenn weiterhin städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden, um beispielweise Briefwahlanträge zu prüfen oder Unterlagen personenscharf auszustellen, wird sich die Zahl der städtischen Abordnung mit einer Auslagerung der Druck- und Kuvertierleistungen je nach Wahl um bis zu mehr als die die Hälfte reduzieren. In diesem Sinne ist die Vergabe ein wichtiger Schritt hin zu einer Normalisierung von Wahljahren, in denen immer auch andere wichtige städtische Herausforderungen bewältigt werden müssen, für die so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich in ihren normalen Funktionen benötigt werden.

Nach der Bundestagswahl 2025 findet dann eine Evaluation der ausgelagerten Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahl statt. Den Rahmen der Evaluation bilden dabei insbesondere die Ausschreibungskriterien. Betrachtet werden zudem weitere Aspekte, wie Zuverlässigkeit, Fehleranfälligkeit und praktische Schnittstellenverknüpfungen mit den Prozessen der städtischen Briefwahlstelle. Sofern diese Evaluation zu einem positiven Ergebnis kommt, wird die technische Abwicklung von Druck-, und Kuvertierung für die Briefwahl der Stadt Leipzig als Rahmenvertragsleistung ausgeschrieben.

3. Zeitplan

Auf der Grundlage der ersten Markterkundung sowie der Erfahrungen aus den Wahlen 2024 werden die Kriterien für die Vergabe der technischen Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 zunächst weiter geschärft. Bis Ende des Jahres 2024 findet dann die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen

durch die Lecos GmbH statt. Ziel ist es, den Dienstleister spätestens im II. Quartal 2025 beauftragen zu können, um genügend Vorlauf zur Bundestagswahl 2025 zu gewährleisten. Die Evaluierung der Vergabe findet unverzüglich nach der Bundestagswahl 2025 statt. Sofern die Voraussetzungen für die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung gegeben sind, wird diese im Anschluss erarbeitet und entsprechend ausgeschrieben. Ziel ist dabei, die Gültigkeit ab der Oberbürgermeisterwahl 2027 sicherzustellen. Siehe dazu auch Anlage 2.

4. Finanzen und Personal (Details)

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt		Erträge			
		Aufwendungen	2025	2026	siehe Anlage 1
Finanzaushalt		Einzahlungen			1.100.12.1.2.01
		Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE		Ergeb. HH Erträge			
		Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten		Ergeb. HH Erträge			
		Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:			

Der Bedarf begründet sich in den damit verbundenen Zielen. Vgl. dafür insbesondere III. und IV. Weitere Aufstellungen zu den Kosten sind Anlage 1 zu entnehmen.

Den Kosten gegenüber stehen Einsparungen personeller Abordnungen. Dadurch kann die Umsetzung städtischer Pflichtaufgaben auch in Wahlzeiten besser sichergestellt werden.

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	X	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	X	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung der Maßnahme ist nicht zu erwarten.

Die vorgeschlagene Maßnahme

mindert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
förderst die Erzeugung von erneuerbarer Energie	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördert die Anpassung an den Klimawandel (bspw. Hitzeschutz durch Entsiegelung)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

Nicht relevant.

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann keine Vergabe der technischen Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass keine Reduzierung städtischer Abordnungen in Wahljahren möglich wird. Mit Blick auf das seit vielen Jahren stetig wachsende Briefwahlauflkommen müsste in einem solchen Fall vielmehr mit einer Erweiterung der Abordnungsnotwendigkeiten für die städtische Briefwahlstelle gerechnet werden. Des Weiteren wären wichtige Verbesserungen in den Bereichen des Qualitätsmanagements sowie bei Prozess- und Schnittstellengestaltung, die mit einer Vergabe an einen technologisch gut ausgestatteten Dienstleistungspartner verbunden wären, nicht umsetzbar.

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Finanzbedarf und Beispielkalkulation Personalkosteneinsparungen (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2_GesamtzeitplanVergabe Briefwahl (nichtöffentlich)